

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Rekrutenprüfungen. — Die Vorarbeiten zur Gründung der Mittellehrerkasse. — Schulnachrichten.

Rekrutenprüfungen.

(Entgegnung.)

Von seinem Sanktuarium im Oberland, wo er die wohlverdiente Ruhe nach vieljährigem Schuldienste geniesst, sendet unser Exkollege Pfeile ab, — spitze und stumpfe — um diejenigen seiner Kollegen zu bekämpfen, die mit ihm in der Frage der Rekrutenprüfung nicht gleichen Sinnes sind. Die Rekrutenprüfungen vor dem drohenden Untergange zu retten, dahin geht heute sein ganzes Denken und Sinnen. Wir billigen ihm gerne den guten Glauben zu: Die Rekrutenprüfungen sind nach seiner Meinung eine gute Einrichtung; ohne sie geht es nun einmal in unserer „vielgeprüften“ Schweiz im Schulwesen nicht vorwärts. Das ist sein Dogma, an das er mit jeder Faser seines Herzens glaubt, weshalb ihm das Recht, die Verletzung dieses Dogma zu verhüten, nicht abgesprochen werden kann.

Wir können nun leider an dieses Dogma nicht glauben, und weil die Schule und die Lehrerschaft bei der Anwendung und Auswirkung dieses Dogmas zu leiden haben, so nehmen wir eben den Kampf auf und suchen den Schaden, den die Rekrutenprüfungen namentlich unserer Fortbildungsschule zufügen, zu verhindern.

Herr R. führt verschiedene Gründe an, die nach seiner Meinung für die Aufrechthaltung der Rekrutenprüfungen sprechen. In der Hitze des Gefechtes wendet er nicht immer einwandfreie Mittel an, um uns zu bekämpfen. Er sucht unsere Argumente zu verkleinern, ohne sie zu widerlegen. Wo ein Argument unbequem wird, geht man einfach darüber weg oder es werden gelegentlich als Antwort auf unsern Artikel im Berner Schulblatt kleine Unterschiebungen gemacht, um sie nachher bekämpfen zu können. Da, wo man in Verlegenheit ist, lehnt man eine Feststellung mit dem billigen Wort „Phrase“ ab.

Wir erlauben uns nun, die Hauptargumente des Herrn Ph. R. unter die Lupe zu nehmen und unsere Gegengründe anzubringen. Fangen wir mit dem Schluss seiner Einsendung im Berner Schulblatt Nr. 29 an:

Fast komisch wirkt das dort aufgestellte Frageschema:

Ob alle Lehrerbesoldungen auf der gewünschten Höhe seien?

Ob es keine überfüllten Klassen mehr gebe?

Ob alle Schulen mit den nötigen Veranschaulichungsmitteln versehen seien?

Ob für die leibliche Notdurft, für Nahrung und Kleidung, Ferienversorgung usw. unserer Schulkinder gesorgt sei? usw.

Ich gestatte mir nun auch einige Fragen aufzustellen:

Wann und wo hat ein Lehrer der Rekrutenprüfung wegen ein Fränkli mehr Besoldung erhalten?

Hat wohl Herr Ph. R. nie etwas von einem bernischen Lehrerverein vernommen, der seit vielen Jahren für die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft einen langen, mühsamen Kampf geführt hat und dafür seine besten Kräfte einsetzte? Ihm verdanken wir das Erreichte und nicht den Rekrutenprüfungen.

Sind wirklich der Rekrutenprüfungen wegen überfüllte Klassen getrennt worden?

Ehe und bevor die Rekrutenprüfungen bestanden, wurden auch schon Klassen getrennt. Es ist eine unbewiesene Behauptung, dass die Rekrutenprüfungen das Allerweltsmittel waren für jeden Fortschritt im Schulwesen. Wie mit der Klassentrennung, so ist es auch mit den Veranschaulichungsmitteln.

Wann und wo hat ein armes Kind der Rekrutenprüfungen wegen eine Tasse Milch mehr erhalten?

Ist es nicht vielmehr der grossen Arbeit der Lehrerschaft auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu verdanken, dass es im Kanton Bern nur noch ganz wenige Schulen mehr gibt, welche die Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder, sowie andere Fürsorgeeinrichtungen nicht eingeführt haben.

Leider ist noch lange nicht alles in unserem Schulwesen, wie es sein sollte. Aber wie durch die Rekrutenprüfungen eine Änderung misslicher sozialer Zustände herbeigeführt worden wäre, das kann kein vernünftiger Mitteleuropäer begreifen.

Ich möchte den Spiess umkehren und fragen: *Sind nicht während der „prüfungslosen, der schrecklichen Zeit“ namhafte Fortschritte im Schulwesen gemacht worden?*

Ist nicht die Frage des Ausbaues der allgemeinen Fortbildungsschule in Fluss gekommen?

Haben nicht Kurse zur Heranbildung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen stattgefunden, die von einer ausserordentlich grossen Zahl von Lehrern besucht wurden?

Sind nicht schon jetzt eine grosse Zahl von sogenannten Fortbildungsschulen in landwirtschaftliche Berufsschulen umgewandelt worden, neben denen die alte, auf die Rekrutenprüfungen orientierte Fortbildungsschule hoffentlich nicht mehr aufzukommen vermag? Es haben nicht beide neben einander Platz. Vergebens wird jede Anstrengung sein, die der im Fluss befindlichen Neuorganisation der Fortbildungsschule in den Weg treten möchte.

Ist nicht in vielen Kantonen die Lehrerschaft am Werke, neue, zeitgemässe Lehrpläne aufzustellen?

Schiessen nicht die Haushaltungsschulen und Mädchenfortbildungsschulen wie Pilze aus dem Boden?

So flutet reiches Leben durch den schweizerischen Lehrkörper und durch die Schule. Und das alles ohne die Rekrutenprüfungen. Es wäre ja ein trauriges Zeugnis für die Lehrerschaft, wenn sie von den Zeichen einer neuen Zeit nichts verstanden hätte. Dass es der ganzen Hingabe der Lehrerschaft bedarf, um im Schulwesen vorwärts zu kommen, da bin ich mit Herrn R. einverstanden. Das

hat übrigens auch niemand bestritten. Der Fortschritt im Schulwesen wartet nicht, bis die Herren Prüfungsexperten wieder in Funktion treten.

Wem haben wir die Bundessubvention für die Volksschule zu verdanken, um die von Herrn Ph. R. genannten Fortschritte, die er den Rekrutenprüfungen zuschreibt, zu realisieren? Doch wohl dem zähen Kampf der Lehrerschaft, in welchem nicht die Herren Experten in erster Linie standen, sondern ein Grünig und andere.

Und zum Schlusse unseres Frageschemas noch eine Frage:

Ist je ein schwacher Prüfling durch die Rekrutenprüfungen gescheiter geworden? Wurden dadurch die Ursachen beseitigt, die ihm die vier Fünfer an der Rekrutenprüfung eintrugen?

Es gab da einmal eine grosse Kommission, die untersuchen sollte, warum der Kanton Bern so weit zurückstehe im Range der Miteidgenossen. Der Schreiber dieser Zeilen gehörte dieser Kommission auch an. Man nahm die Rekruten mit schlechten Noten auf die Seite und fragte sie nach den Ursachen, warum sie das Examen nicht besser bestanden hätten. Und wenn man sich ein wenig um das Vorleben der jungen Leute, um das soziale Milieu bekümmerte, aus dem sie stammten, dann hörte man: Verdingbueb, Halb- oder Ganzwaise, grosse Armut der Eltern, früher Arbeitszwang, schlechter Schulbesuch, arme Knechtlein, also die Parias unter den zu Prüfenden! Sie waren es, die am meisten Fünfer in ihrem Dienstbüchlein nach Hause trugen. Die soziale Not war schuld. Dafür bekamen die armen Teufel das Schandmal des Nichtskönners, des Halbidioten von den eidgenössisch abgestempelten Pädagogen extra aufgebrannt.

Wie ist nun diesen Leuten mit der Prüfung geholfen worden? Man hat „konstatiert“, wie der Arzt diagnostiziert, aber die Ursachen konnte man mit den Prüfungen nicht beseitigen. Man hat keine Therapie bei dem Patienten angewendet, hat ihn seinem Elend überlassen, dafür wurde er aber geprüft und das wird ihm gutgetan haben.

Der Hauptvorwurf, die Rekrutenprüfungen hätten die Fortbildungsschule im Kanton Bern auf ein falsches Geleise geschoben, sie seien ihr hindernd im Wege gestanden, drückt unsere Experten am meisten, darum suchen sie Gegenargumente aus allen Ecken und Enden hervor, um diesen Vorwurf zu entkräften. Wenn man aber ein falsches „Argument“ auch zehnmal in die Welt hinausschreit und mit der Faust auf den Tisch schlägt, so wird es nicht um so beweiskräftiger. Im Gegenteil! Dieses Gebaren lässt schon von vorneherein die Schwäche der Position im Kampfe der Meinungen verraten. Wir müssen den Herren, die „dabei“ waren, das Gedächtnis ein wenig stärken: Es war zu Anfang der Neunzigerjahre, als der Kampf um die obligatorische Fortbildungsschule geführt wurde. Die Meinungen über Zweck und Ziel der Fortbildungsschule waren geteilt. Viele meinten, die Fortbildungsschule sollte der Fortbildung dienen, sie dürfe nicht den Stoff der Alltagsschule wiederkäuen, weil naturgemäß dafür bei unserer erwachsenen Jugend kein Interesse mehr vorhanden war.

Die Freunde der Fortbildungsschule wollten einen Lehrplan, der auf die Berufsbildung orientiert war, also dem Schüler neuen Stoff zur Fortbildung bieten sollte, der sein Interesse wecken und fördern musste. Wenn man die Fortbildungsschule auf die Alltagsschule aufpropfen wollte mit dem gleichen Lehrstoff, so verdiente sie ja gar nicht den Namen Fortbildungsschule. Sie war einfach eine um zwei Jahre verlängerte Schulzeit mit je 60 Unterrichtsstunden pro Jahr.

Alle Einwände gegen diese Art von „Fortbildungsschule“ nützten nichts. Die Herren Experten behielten Recht. Es wurde jenes berühmte „Reglement für

die Fortbildungsschulen der Jünglinge“ geboren, das als Zweckbestimmung für die Fortbildungsschulen in § 7 den intelligenten Satz enthielt:

„Die Fortbildungsschule dient der Repetition und Entwicklung des Lehrstoffes der Primarschule.“

Die „Entwicklung des Lehrstoffes“, das war die einzige Konzession, welche die Herren von den Rekrutenprüfungen — immer im Hinblick auf den Rang des Kantons Bern — den „Neuerern“ bewilligen wollten. Was man unter dem nebelhaften Begriff „Entwicklung des Lehrstoffes“ zu verstehen habe, das wussten die Herren selbst nicht, das weiss man noch heute nicht, es sei denn, man verstehe darunter einen rein methodischen Hinweis auf die fragend-entwickelnde Lehrweise, ein Hinweis, der in einem Reglement nichts zu tun hat. Aber sonst blieb es dabei: Die Fortbildungsschule sollte eine Wiederkäuerschule des Stoffes der Alltagsschule sein und bleiben. Punktum!

Warum das! Weil die Herren an das Dogma von der Vortrefflichkeit ihrer Fortbildungsschule glaubten. Einen hohen Rang in der Rangordnung bei den Rekrutenprüfungen zu erreichen, das galt ihnen als das Erstrebenswerteste und hatte sich in ihrem Unterbewusstsein festgesetzt und hielt sie in ihrem Banne.

Einen Lehrplan, wie er z. B. in letzter Zeit für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen von der Lehrerschaft aufgestellt wurde, konnte man selbstverständlich nicht brauchen; denn Sachen, wie landwirtschaftliche Betriebslehre, Tierkunde, Bodenkunde, Düngerlehre, Obstbau usw. konnte man, weil die Experten hier versagt hätten, nicht prüfen, auch wenn aus solchem Stoffe der Schüler für seinen Geist und für seine spätere Tätigkeit noch so viel Gewinn und Nutzen gezogen hätte. Dafür Namen, Daten, Zahlen, die konnten viel besser geprüft werden.

So blieben die Fortbildungsschulen, wie vorher, Vorbereitungsschulen auf die Rekrutenprüfung und daran sind und waren die Experten schuld. Die Lehrmittel, die in den Schulen gebraucht werden mussten, meistens von Experten verfasst, waren langweilig, enthielten Übersichten und komprimierte Zusammenfassungen. Sie waren trostlos. Herr Ph. R. hat sich in seiner Erwiderung leicht über diesen Vorwurf hinweggesetzt. Es ist also nicht eine „Verschleierung der Wahrheit“, wenn wir behaupten, die Rekrutenprüfungen hätten die Fortbildungsschulen auf ein falsches Geleise geschoben, sondern bittere Wahrheit, auch wenn Herr Ph. R. das hundertmal wegzidisputieren sucht.

Es ist merkwürdig, nach Ph. R. ist sozusagen jeder Fortschritt im Schulwesen den Rekrutenprüfungen zu verdanken. Man könnte meinen, ohne sie wäre überhaupt jede Entwicklung im Schulwesen stille gestanden.

Herr Ph. R. höhnt die Lehrplankommissionen, die sich gegen die Rekrutenprüfung ausgesprochen haben und die finden, ein neuer fortschrittlicher Lehrplan der Primar- und Sekundarschulen lasse sich mit einem auf die Rekrutenprüfungen orientierten Lehrplan für die Fortbildungsschulen nicht in Einklang bringen, weil er auf ganz andern Grundlagen und Voraussetzungen aufgebaut ist. Wenn die Kommissionen sagen: „Sollen die Rekrutenprüfungen wieder eingeführt werden mit ihrer Wiederkäuerie des Stoffes der Alltagsschule, so können wir einpacken“, so ist das keine Drohung, sondern eine Überzeugung, dass die beiden Ansichten über die Unterrichtspläne sich nicht vereinigen lassen. Wir können auch höhnen, wenn es sein muss. Material dazu liefern uns die von Ph. R. verarbeiteten Statistiken, verglichen mit den wirklichen Verhältnissen. Da fände sich eine reiche Fundgrube von Missgriften. Uns ist es um eine ernste Sache zu tun. Wir bilden uns nicht ein, unsere Arbeit in der Lehrplankommission sei über jede

Kritik erhaben. Aber das kann ich Herrn Ph. R. versichern, dass in den Lehrplankommissionen mit ganzer Hingabe an der Lösung des schwierigen Lehrplanproblems gearbeitet wird. Wir nehmen unsere Arbeit eben so ernst, wie die Rekrutenprüfungsherren die ihrige.

Die Anhänger der Rekrutenprüfung wollten die Frage der Wiedereinführung der Rekrutenprüfung unter sich im ganz kleinen Kreise abtun, ohne die Lehrerschaft, die doch in dieser Frage stark interessiert ist, anzufragen.

Wir sind mit dem Lehrplan demokratischer vorgegangen. Wir haben zuerst die Grundsätze für denselben aufgestellt und sie der gesamten Lehrerschaft unterbreitet zur Kritik. Und als die Grundsätze die Zustimmung der bernischen Lehrerschaft gefunden hatten, machten wir uns an die Ausarbeitung der Lehrpläne für die einzelnen Fächer. Diese Lehrpläne sind zum Teil schon in den Händen der Lehrerschaft zur Prüfung und Kritik. Es hat so jeder Lehrer und jede Lehrerin Gelegenheit, die Pläne zu prüfen, Kritik zu üben und Abänderungsvorschläge zu machen. Es muss leider gesagt werden, dass gerade aus den Kreisen der Anhänger der Rekrutenprüfungen, den sogenannten führenden Schulumännern, nicht nur keine Beiträge geleistet, keine sachliche Kritik geübt wurde, sondern dass man sich darauf beschränkte, abzuwehren und durch Achselzucken sein Missfallen gegenüber den Neuerungen zu zeigen, denen man nicht offen entgegenzutreten wagte und gegen die man keine sachlichen Gründe ins Feld zu führen wusste. Wir hoffen trotz allem, dass die von Herrn Ph. R. verspottete Morgenröte für unsere Volksschule einmal anbrechen wird, wenn die Lehrerschaft auch weiterhin mit der Hingabe arbeitet am grossen Werk der Erziehung, wie sie es jetzt schon tut und getan hat.

Wir müssen nun aber verlangen, dass man eben so demokratisch die ganze Frage der Rekrutenprüfungen der Gesamtlehrerschaft zur Abstimmung unterbreitet und sie nicht nur der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins zur Entscheidung vorlegt. Über den Ausgang dieser Abstimmung ist uns nicht bange.

Herr Ph. R. schreibt weiter: Wenn in den Fortbildungsschulen aber nur die Rekrutenprüfungen „im Auge behalten“ wurden, dann allerdings war dies verlorene Liebesmüh.

Ja warum haben denn die Herren Experten ihre „Lehrmittel“, die doch alle für die Rekrutenprüfungen verfasst waren, den Fortbildungsschulen sozusagen aufgezwungen? Diese Fragebüchlein, genannt Vaterlandskunden, „kurz gefasst“ natürlich, aus welchen die Schüler Frage und Antwort auswendig lernen sollten usw. Die Lehrer waren ja direkt gezwungen, die Rekrutenprüfungen „im Auge zu behalten“. Ganz neu ist der Grundsatz des Herrn Ph. R.: Je weniger Vorbereitung, je besser das Examen.

Die Rekrutenprüfungen so ganz als schuldlos hinzustellen, das wagt Herr Ph. R. heute selbst nicht mehr. Gestehst er doch: Wohl haben die Rekrutenprüfungen Nachteile im Gefolge gehabt.

Das hat man früher immer bestritten. Heute gibt man es zu, muss es zugeben. Nun verspricht Herr Ph. R., sich zu bessern, die Mißstände abzuschaffen, wenn man ihm die Prüfungen lasse. Ja, ist ein Experte allein autorisiert, im Namen der andern so zu sprechen? Werden die andern ihm folgen? Und ist man immer Prüfungsexperte? Ist das Amt eine Domäne, die einzelne gepachtet haben? Es kann nach allem, was wir wissen und erfahren, nicht allein die Sorge um den Verfall unserer schönen Demokratie sein, dass man so hartnäckig für die Aufrechterhaltung der Rekrutenprüfungen kämpft und sogar Leichenfeiern

benutzt, um für sie Propaganda zu machen. Gibt es nicht zu denken, dass sich bisher nur Experten allein für die Rekrutenprüfungen so sehr ins Geschirr legen?

Wir werden auch eine sogenannte reformierte Rekrutenprüfung bekämpfen, weil wir grundsätzliche Gegner dieser Einrichtung sind.

Man wird uns vorhalten, es seien meistens Lehrer, die gegen die Rekrutenprüfungen reden und schreiben. Wir nehmen aber das Recht für uns in Anspruch, in dieser Frage Fachmänner zu sein, auf deren Urteil man hört; denn wir mussten die schädlichen Wirkungen dieser staatlichen Veranstaltung miterleben und miterfahren und fühlen uns verpflichtet, das Schädliche im Schulwesen zu bekämpfen. Das ist unsere Pflicht, auch wenn die Schweizerische Lehrerzeitung meint, es sei ein kleiner Feldzug in Bern und in der Waadt inszeniert worden.

Herr Ph. R. arbeitet auch in der Schweizerischen Lehrerzeitung für seine teure Rekrutenmatura. Er fragt dort (Nr. 65), warum Ärzte, Fürsprecher usw. ein Maturitätsexamen bestehen müssen. Um sich auszuweisen, dass sie fähig seien, den entsprechenden Beruf zu ergreifen. Er fragt weiter, ob der Arzt oder Fürsprecher die Maturitätsprüfungen erst ablegen sollen, wenn sie Arzt oder Fürsprecher seien?

Diese Fragen zeigen wieder einmal mehr, wie Herr Ph. R. die Rekrutenprüfungen und die Wichtigkeit seines Amtes überschätzt. Dass man so weit gehen könnte, die Rekrutenprüfungen mit den Berufsexamen auf die gleiche Linie zu stellen, das geht nun schon über das Bohnenlied. Also bitte, von den Stelzen herunter auf den festen Boden!

E. M.

Die Vorarbeiten zur Gründung der Mittellehrerkasse.

Das Besoldungsgesetz ist mit Rückwirkung auf den 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten und soll in allen seinen Bestimmungen zur Anwendung kommen. Eine der wichtigsten Bestimmungen ist für die Mittellehrerschaft die in Art. 30 enthaltene: „Der obligatorische Beitritt zur Lehrerversicherungskasse wird ausgedehnt auf die Lehrer an Mittelschulen und Seminarien und auf die Primar- und Sekundarschulinspektoren, soweit diese Lehrkräfte und Funktionäre ein in den Statuten festzusetzendes Alter nicht überschritten haben.“ Für eine sehr grosse Zahl der Mittellehrer enthält dieser Artikel den einzigen wesentlichen Fortschritt, den ihnen das neue Gesetz bringt, und es ist erklärlich, dass ihnen daran gelegen ist, die Bestimmung bald verwirklicht zu sehen. Und dies um so mehr, als sie bis jetzt erst mit der Verfügung von Art. 43 nähere Bekanntschaft gemacht haben, wonach jeder Mittellehrer usw. verpflichtet ist, vom 1. Januar 1920 hinweg 5 % seines Gehaltes zugunsten der kommenden Kasse einzubezahlen, was von Mitte des Jahres an auch prompt ausgeführt werden musste. Leider kann Art. 30 nicht so leicht und so rasch verwirklicht werden. Ein Befehl von oben genügt da nicht; die Gründung der Kasse erfordert weitgehende Vorarbeiten, die technischen Grundlagen müssen berechnet werden, eigene Statuten müssen die besondere Organisation schaffen. Diesem Umstande hat der Gesetzgeber auch Rechnung getragen, und um die Gründung der Kasse nach Möglichkeit zu fördern, hat der Regierungsrat schon vor der Annahme des Besoldungsgesetzes eine Kommission mit der Anhandnahme dieser Gründungsarbeiten betraut. Anfangs März konnte die Kommission ihre Tätigkeit beginnen, und Ende August hat sie das

Ergebnis ihrer Arbeit dem Regierungsrate übermittelt und ihm ihre Vorschläge unterbreitet. Die nachfolgenden Ausführungen mögen über die Tätigkeit der Kommission einige nähere Auskunft geben.

Schon vor den Frühlingsferien wurden bei dem Lehrkörper der bernischen Mittelschulen durch Zählkarten die für die Aufstellung der technischen Bilanz notwendigen Erhebungen gemacht über Alter, Dienstalter, Zivil- und Familienstand und Besoldung. Die Zählkarten ergaben einen Bestand von 613 Lehrern und 112 Lehrerinnen, also 725 für die Kasse in Betracht fallende Mitglieder; Hilfslehrer und Arbeitslehrerinnen sind dabei nicht mitgezählt. Die Zahl der verheirateten Lehrer beträgt 474, der verwitweten 21, der abgeschiedenen 6 und der ledigen 98. Von den Lehrerinnen sind 2 verheiratet, 4 verwitwet, 1 abgeschieden und 99 ledig. Das Durchschnittsalter ist für Lehrer und Lehrerinnen fast gleich: 41,2 und 41,3 Jahre; doch haben die Lehrer durchschnittlich 18,4 Dienstjahre, die Lehrerinnen nur 15,7. Die Besoldungen betragen im ganzen etwa Fr. 5 550 000, wovon rund Fr. 4 800 000 auf die Lehrer, Fr. 750 000 auf die Lehrerinnen entfallen.

Der Berechnung der Barwerte der anwartschaftlichen Invalidenrenten wurden die Invaliditätswahrscheinlichkeiten der bernischen Lehrerversicherungskasse zugrunde gelegt, was mit gutem Gewissen getan werden konnte, da die erwartungsmässigen Invaliditätsfälle dieser Kasse mit den wirklichen gut übereinstimmen, indem für 16 Rechnungsjahre 268,8 rechnungsmässig zu erwartenden 270 wirklich vorgekommene Invaliditätsfälle gegenüberstehen. Dabei ist immerhin zu berücksichtigen, dass die Lehrer stark unter der berechneten Zahl geblieben sind, während die Lehrerinnen sie ebenso stark überschritten haben. Da nun bei der Mittellehrerschaft die Zahl der Lehrerinnen verhältnismässig viel kleiner ist als bei der Primarlehrerschaft, so wird sich für die Mittellehrerkasse die Invalidität vielleicht etwas günstiger gestalten, was möglicherweise auch durch den Umstand noch verstärkt wird, dass auch das Studium schon eine gewisse Auslese macht, indem einer, der sich krank fühlt, sich schwer zum Weiterstudieren entschliessen wird. Die berechneten Belastungsbarwerte für die Invalidenrenten sind somit etwas pessimistisch ausgefallen und stellen wohl das Maximum dessen dar, was wirklich wird erreicht werden können.

Für die Berechnung der Hinterlassenenrente hingegen waren die Mortalitätsverhältnisse der Lehrerversicherungskasse nicht brauchbar, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die bis dahin angenommene Mortalität wesentlich höher war als die Zahl der wirklichen Todesfälle, indem 274,2 berechneten nur 156 wirkliche Todesfälle gegenüberstanden. Deswegen wurden für die Berechnung der Hinterlassenenrenten die sich aus der letzten schweizerischen Volkszählung ergebenden Wahrscheinlichkeiten verwendet, was um so eher geschehen durfte, als eine nähere Untersuchung eine gute Übereinstimmung in der Wahrscheinlichkeit, verheiratet zu sein, ergab zwischen dem bernischen Lehrer und dem Schweizerbürger im allgemeinen. Die Wahrscheinlichkeit ist allerdings für den Berner Lehrer etwas grösser, so dass die berechnete Belastung hier vielleicht etwas zu gering sein wird. Doch wird die Totalbelastung dadurch nicht zu günstig, da die zu starke Belastung durch die Invalidenrente die etwas zu geringe Belastung durch die Hinterlassenenrente mehr als aufhebt. Die Belastung durch Waisenrenten wurde mit 15 % der Witwenrenten, die für Eltern- und Geschwisterrenten mit $\frac{1}{3}$ der Waisenrenten in Rechnung gestellt.

Da durch das Besoldungsgesetz die Besoldungen der Mittellehrer in ein bestimmtes Verhältnis zu den Primarlehrerbesoldungen gebracht worden sind und

da Übertritte von der Primarlehrerkasse in die Mittellehrerkasse häufig vorkommen werden, so wurden die Leistungen der neuen Kasse und die Pflichten ihrer Mitglieder denjenigen der Primarlehrerkasse gleichgestellt. Die revidierten Statuten der Lehrerversicherungskasse sehen Invalidenrenten vor von 20—70 % der Besoldung und zwar 20 % im 1. Dienstjahr, 25 % im 2., 30 % im 3., 33 % im 4., und von da an mit jedem Dienstjahr 1 % mehr, so dass das Maximum von 70 % mit 40 Dienstjahren erreicht wird. Die Witwenrente beträgt in den ersten 20 Dienstjahren 25 % der Besoldung des Mannes und steigt nachher mit jedem Dienstjahr um $\frac{1}{2}\%$, so dass auch sie mit 40 Dienstjahren das Maximum von 35 % der Besoldung erreicht. Die Waisenrenten sind gestaffelt; das älteste Kind erhält $12\frac{1}{2}\%$, das zweite 10 %, das dritte $7\frac{1}{2}\%$ und das vierte 5 % der Besoldung. Verliert das älteste Kind durch Überschreiten der Altersgrenze von 18 Jahren seinen Anspruch, so findet ein Nachrücken der jüngern Kinder in die nächsthöhere Staffel statt. Für Doppelwaisen werden die Renten erhöht auf 20, 16, 12 und 8 %, also im Maximum auf 56 % der Besoldung. Erwerbsunfähige oder in erheblichem Masse beschränkt erwerbsfähige Kinder behalten die Rente über das 18. Altersjahr hinüber bei. Endlich leistet die Kasse auch Pensionen an Angehörige von ledigen, verstorbenen Mitgliedern bis zu 40 % der Rente, welche dem Verstorbenen zugekommen wäre.

Die Versicherten leisten eine jährliche Prämie von 5 % der Besoldung und bei Besoldungserhöhungen im Maximum 6 Monatsbetreffenisse als einmalige Leistung. Der Staat zahlt einen jährlichen Beitrag von 5 % der versicherten Besoldung.

Diesen Leistungen und Gegenleistungen entsprechend wurden die Barwerte der Invaliden- und der Witwenrenten für jeden Einzelfall dem Alter und der Zahl der Dienstjahre entsprechend berechnet, die Barwerte der Waisen- und der Angehörigenpensionen dazugeschlagen und so die Totalbelastung festgesetzt. Als Aktiva konnten dagegen gebucht werden der Barwert der 10 %, welche von den Versicherten und vom Staat als Jahresprämien einbezahlt werden und das auf Ende des Jahres 1920 bestehende Vermögen der Kasse im Betrag von ungefähr einer halben Million, entstanden durch die in diesem Jahre laut Art. 43 entrichteten Beiträge von Lehrerschaft und Staat. Dass der Saldo der Aktiven und Passiven ein wenig erfreulicher sein werde, war vorauszusehen, wenn man das geringe vorhandene Vermögen, das hohe Durchschnittsalter der zu Versichernden und die vorausgesetzten grossen Leistungen der Kasse in Betracht zog.

Die Kommission stellte die folgenden drei Bilanzen auf:

1. Alle im aktiven Schuldienst stehenden Lehrkräfte der bernischen Mittelschule werden ohne Berücksichtigung einer Altersgrenze in die Kasse aufgenommen, und diese beginnt ihre Tätigkeit mit der vollen statutarischen Leistung. Bei diesen Voraussetzungen ergibt sich eine Totalbelastung von rund $12\frac{1}{2}$ Millionen, denen nur ein Vermögen von etwas mehr als einer halben Million und der Barwert von 10 % Mitgliederbeiträgen mit etwa Fr. 6 600 000 gegenübergestellt werden können, so dass sich eine Unterbilanz von genau Fr. 5 410 832 herausstellt. Die Ausführung dieses Projektes erforderte 18,2 % der Besoldungen als Jahresprämie.

2. Der Eintritt in die Kasse ist obligatorisch für alle Lehrkräfte bis und mit dem 60. Altersjahr, die Leistungen der Kasse werden für ihre Mitglieder nicht beschränkt. Für die Mittellehrer, welche diese Altersgrenze überschritten haben, kommt Art. 35 des Besoldungsgesetzes in Anwendung, laut welchem sie Anspruch haben auf eine Invalidenpension, die der Hälfte ihrer zuletzt bezogenen Besoldung entspricht. Eine Einkaufsmöglichkeit muss ihnen natürlich vorbehalten

bleiben. Die Bilanz stellt sich hier ordentlich günstiger, da die Belastung durch die Invalidenrente wegen Wegbleiben der ältesten Anwärter wesentlich kleiner wird. Die Totalbelastung beträgt hier noch rund 11 Millionen, die Entlastung durch das Vermögen eine halbe Million und durch den Barwert der Mitgliederbeiträge Fr. 6 400 000, so dass sich noch ein passiver Überschuss von Fr. 4 101 888 ergibt. Die Jahresprämie wäre hier noch 16,4 %.

Es wäre nun natürlich naheliegend gewesen, die Altersgrenze so weit herunterzusetzen, bis die 10 % Jahresprämien als Deckung genügt hätten, bis die Entlastung der Belastung das Gleichgewicht gehalten hätte, was bei etwa 40 Jahren der Fall gewesen wäre. Warum die Kommission eine solche Bilanz nicht aufstellte, wird weiter unten begründet werden.

3. Die dritte Bilanz entspringt der Idee, es möchte durch eine Einschränkung der Leistungen der Kasse ein Ausgleich zwischen Belastung und Entlastung gefunden werden. Der Delegiertenversammlung des Mittellehrervereins ist im Vorsommer von diesem Projekt Kenntnis gegeben worden. Es hat etwas Bestechendes, und die Kommission hat es einlässlich studiert und legt ihrer dritten Bilanz folgende Voraussetzungen zugrunde. Für die Festsetzung der Invalidenpension werden im Moment der Gründung der Kasse im Maximum 20 Dienstjahre angerechnet, 30 oder 40 Dienstjahre zählen nicht mehr als 20. Wer 20 oder mehr Dienstjahre hat, hat Anspruch auf eine Invalidenpension von 50 % seiner Besoldung, wodurch dem Art. 35 des Besoldungsgesetzes Genüge geleistet wird. Bleibt der Versicherte im Schuldienst, so wächst sein Anspruch mit jedem weiteren Dienstjahr um 1 % der Besoldung. Wenn also z. B. ein 55jähriger der Kasse beitreten würde, so könnte er sich nach weiteren 10 Jahren Schuldienst im 65. Jahr mit 60 % Rente pensionieren lassen. Für die Hinterlassenfürsorge wird das 42. Altersjahr des Kassamitgliedes als Stichjahr angenommen. Für diejenigen, welche dieses Jahr nicht überschritten haben, tritt die Kasse für die Hinterlassenen mit den vollen statutarischen Leistungen in Tätigkeit; für jedes Jahr aber, um welches das Mitglied das 42. Altersjahr überschritten hat, vermindert sich der Anspruch der Witwe um $2\frac{1}{2}$ % des statutarischen Betrages. Würde also beispielsweise ein 52jähriger sterben, so erhielte seine Witwe nur 75 % des statutarischen Beitrages, und auch der Anspruch der Waisen oder anderer Familienangehöriger würde entsprechend reduziert. Diese dritte Bilanz zeigt folgendes Resultat: Totalbelastung fast $11\frac{1}{2}$ Millionen, Vermögen etwas mehr als eine halbe Million, Barwert der Mitgliederbeiträge Fr. 6 600 000; Defizit Fr. 4 277 827. Durchschnittsprämie 16,5 %. Dieses Projekt steht also trotz den einschränkenden Bestimmungen noch etwas ungünstiger da als das zweite.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Wie bekannt, hat die Delegiertenversammlung vom 3. Juli 1920 beschlossen, es sei im Geschäftsjahr 1920/21 eine Revision der Statuten durchzuführen und es sei zur Vorbereitung der Revisionsarbeiten vom Kantonalvorstand eine Spezialkommission einzusetzen. In Ausführung dieses Beschlusses hat nun der Kantonalvorstand folgende Mitglieder in diese Kommission gewählt: Röthlisberger, Langnau, Mühlheim, Bern, Luginbühl, Zollikofen, Vuille, Biel-Madretsch, Zimmermann, Bern, Frl. Kohler, Murzelen, Frl. Ebersold, Bern und Frl. Frotté, Biel.

Die Sektion Bern-Stadt des B. L. V. versammelte sich am 13. September, um die Mitteilung des Aktionskomitees entgegenzunehmen über die Auszahlung der ausstehenden Besoldungsdifferenzen. Es besteht die Absicht, die Hälfte unseres Guthabens im Laufe des 4. Quartals zu berichtigen und die andere Hälfte mit den Gemeindesteuern zu verrechnen. Die lebhafte Diskussion zeigte volles Verständnis für die schwierige finanzielle Lage der Stadt; doch wurde ebenso deutlich betont, dass auch mancher Lehrer sich in einer wenig beneidenswerten Lage befindet und nicht mehr länger auf die endliche Auszahlung seiner Besoldung warten könne. Sollte eine Verrechnung mit den Steuern vorgenommen werden, so müsste auf jeden Fall gleichzeitig eine vollständige Abrechnung stattfinden und dem Lehrer der Rest seines Guthabens unverzüglich ausgerichtet werden.

Bei etwas gelichteten Reihen wurde noch beschlossen, es sei in diesem Winter wieder eine Pestalozzifeier abzuhalten, und zwar nicht als blosse Singete und Tanzete, sondern als eine der Schule und Lehrerschaft würdige Ehrung des grossen Lehrers und Erziehers. Auch wurde dem Vorstand die Frage zum Studium überbunden, ob nicht mit der Pestalozzifeier die jeweilige Jubiläumsfeier der in Betracht kommenden städtischen Lehrer zu verbinden sei.

Biel. (Korr.) Am 22. Juli starb in Biel nach langem Leiden Progymnasiallehrer *Samuel Neuenschwander*. Mit ihm ist wieder einer von der alten Garde von uns geschieden, der es aber trotz seiner Jahre noch mit vielen Jungen aufgenommen hat in Eifer und Begeisterung für die Schule. Neuenschwander wurde geboren am 12. Januar 1851 in Signau und besuchte die dortigen Schulen. 1868 trat er ins Seminar ein und wurde 1870 zum Primarlehrer patentiert. Er wirkte dann in Schüpbach und Signau, machte 1877 das Patentexamen als Sekundarlehrer und kam 1878 an die Sekundarschule Lyss. Nach zwölfjähriger Tätigkeit an dieser Stelle wurde er an das Progymnasium Biel gewählt und hat hier noch 30 Jahre lang mit vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit gewirkt, bis das Leiden ihn zum Feiern zwang. Er besass die Liebe und das Vertrauen seiner Kollegen und in beredten Worten gab diesen Gefühlen das Abschiedswort Ausdruck, das Rektor Bleuer bei der Kremation am 24. Juli dem Dahingegangenen nachrief. Die Liebe und Anhänglichkeit der ehemaligen Schüler bezeugte Dr. F. Oppiger, und Progymnasiallehrer Schütz aus Thun sprach als ehemaliger Schul- und Seminarkamerad. Der stille, bescheidene Mann, der im Freundeskreise seinen würzigen Humor so oft leuchten liess, ist dahingegangen. Alle, die ihn kannten, werden seiner in treuer Liebe gedenken.

Sektion Niedersimmental. Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. September findet nun in Spiez der schon für das letzte Jahr in Aussicht genommene *Kurs über Heimatkunde und Sandrelief*, von Herrn Seminarlehrer Dr. Nussbaum aus Hofwil, statt. Kursprogramm: Am ersten Tag soll das Methodische des Heimatkunde-Unterrichts zur Sprache kommen, der zweite Tag ist mehr für geologische Erörterungen der Umgebung von Spiez in Aussicht genommen. — 1. Tag: 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr: Vortrag: Bedeutung der Heimatkunde im allgemeinen und Stoffwahl speziell im IV. Schuljahr. 11—11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Diskussion. 14 $\frac{1}{2}$ —16 Uhr: Vortrag mit Demonstrationen am Sandkasten: Die Verwendung der Sandreliefs im heimatkundlichen Unterricht. 16—16 $\frac{1}{2}$ Uhr: Diskussion. — 2. Tag: 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr: Vortrag: Die Geologie der Umgebung von Spiez und die Entstehung des Thunersees. 11—11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Diskussion. 14—18 Uhr: Exkursion ins Mündungsgebiet der Kander (nebst Erläuterungen): Kanderdurchbruch, der Hügel von Strättlingen, der alte Kanderlauf usw. — Die Kolleginnen und Kollegen

der Ämter Niedersimmental, Frutigen und Thun werden eingeladen, sich recht zahlreich an diesem Kurs zu beteiligen. Das sollte möglich sein, nachdem nach und von Spiez so gute und viele Bahn- und Schiffsverbindungen bestehen. Das Kursgeld beträgt pro Teilnehmer Fr. 3. Preis für ein Mittagessen Fr. 3.25. Anmeldungen sind zu richten an *W. Kasser*, Sekundarlehrer in Spiez.

Oltigen. Die Schulgemeindeversammlung vom letzten Samstag beschloss mit 10 gegen 3 Stimmen, die Lehrstelle an ihrer Gesamtschule zur Neubesetzung auszuschreiben. Die bisherige Inhaberin der Stelle hatte im Gefühl, dass ihre Kräfte zur Bewältigung der schweren Aufgabe nicht ausreichen, an die Lehrerversicherungskasse ein Pensionierungsgesuch gerichtet und hoffte, die Gemeinde werde ihr durch Wiederbestätigung die nötige kurze Frist zur Erledigung des selben gewähren. Statt Verständnis für ihre Lage und ein letztes Entgegenkommen zu finden, hat sie nun zum Abschied den bekannten Eselstritt erhalten. Der B. L. V. wird wohl auch noch ein Wörtlein dazu sagen.

Lehrergesangverein Bern. *Hauptversammlung*, Samstag den 18. September, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Bürgerhaus, I. Stock.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen	Anmeldungs-termin
----------	-------	----------------------	------------	--	-------------	-------------------

a) Primarschule.

Oberwil i. S.	II	II	ca. 40	nach Gesetz	1 2 4	25. Sept.
Wasen i. E.	VI	V (1.-3.) rotierend	" "	"	2 5	25. "
"	"	III (5.u.6.Schj.)	" "	10 8 4	25. "	
"	"	VI	" "	2 5	25. "	
Fritzenhaus	"	II (1.-4. Schj.)	" "	10 8 5	25. "	
Bremgarten	IX	II E. O.	50	" "	3 11	24. "
Boden b. Guttannen	I	Gesamtschule	15—20	" "	2 4 5 7	23. "
Riedern b. Diemtigen	II	"	ca. 30	" "	2 13	1. Okt.
Kleinegg b. Sumiswald	VI	Unterklassen	35	" "	2 5	23. Sept.
Neuenschwand	IV	"	"	" "	3 11 5	25. "
Horben	"	Oberklasse	"	" "	1	25. "
Langnau-Hinterdorf	"	Unterschule	40—45	" "	2	25. "
Münsingen	"	2. Schj. (rotierend)	ca. 40	" "	2	27. "

b) Mittelschule.

Münsingen	I	1 Lehrstelle sprachl.-hist. Richtung	nach Gesetz	2	2. Okt.
-----------	---	--------------------------------------	-------------	---	---------

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. + Dienstjahrzulagen.

ERNST KUHN, Buchhandlung, BERN

Zeughausgasse 17

Verlangen Sie die zwei neuen Robinsonbücher:

A. Th. Sonnleitner:

Die Höhlenkinder im Heimlichen Grund

und

Die Höhlenkinder im Pfahlbau.

Ich sende sie Ihnen gerne zur Einsicht.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

☞ Gewinn sofort ersichtlich. ☝

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.



Rechtschreibebüchlein

für

Schweizer. Volkschulen

Herausgegeben von
Karl Führer, Lehrer in St. Gallen

I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj.,
3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.

II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj.,
4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.

Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co.,
Bern.

G. Kellers sämtl. Werke

10 Bände in 5 Doppelbänden

In Pappeinband . Fr. 24

In Halbleinen . . Fr. 28

Solange vorrätig zu beziehen bei

H. Reusser, Bankangestellter, Steffisburg

☞ Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.

Bei Wohnungswechsel

bitten wir, der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern jeweilen immer die Adressänderung mitzuteilen, ansonst für richtigen Empfang des Berner Schulblattes nicht garantiert werden kann. Wir bitten, dabei nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben.

Die Expedition.